

Gemeinde Weßling: Verkehrsinfrastruktur-Maßnahme 33

Priorität: mittel

Lage

Geh- und Radweg entlang Feuerwehrhaus
Oberpfaffenhofen/Weßling

Mangel/Problem

Radwegbenutzungspflicht durch
Beschilderung mit [VZ 240 „Gemeinsamer
Geh- und Radweg“](#) macht für in Richtung
Gilching Radfahrende zweimaliges Queren
der Fahrbahn nötig

Maßnahme

Ersetzen von VZ 240 durch
Bodenmarkierungen mit den Sinnbildern
[„Fußgänger“](#) und [„Radverkehr“](#)

Bemerkungen

- Gemäß [VwV-StVO](#) zu § 2 38a III können gemeinsame Geh- und Radwege ohne Benutzungspflicht durch Aufbringung der Sinnbilder „Fußgänger“ und „Radverkehr“ gekennzeichnet werden
- Siehe auch [Wikipedia](#) und [Bernd Sluka](#)
- Handlungsempfehlung aus der AGFK-Vorbereitung

